

# Haushaltssatzung

## der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.12.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.870.200 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.363.900 €
	einem Jahresüberschuss von	
	einem Jahresfehlbetrag von	1.493.700 €
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.044.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.390.800 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	1.564.500 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	und der Finanzierungstätigkeit auf	2.470.300 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.177.400 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	50.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	103,13 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 350 v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 370 v.H.
2.	Gewerbesteuer	Hebesatz 350 v.H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- wurde am 28.02.2012 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.077.400,00 € erteilt.

Preetz, den 01.03.2012

Wolfgang Schneider  
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 01.03.2012

Wolfgang Schneider  
Bürgermeister